

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ehrenamtliche und Helferkreise,

heute möchte ich Sie gerne wieder über einige interessante Neuigkeiten informieren:

1. Miet-Training für Geflüchtete und Migranten am 19. und 20. August in Eibelstadt

Für alle interessierten Migrantinnen und Migranten, insbesondere aber diejenigen aus Eibelstadt und Umgebung, findet am 19. und 20. August, jeweils von 17 bis 20 Uhr, ein Miet-Training im Eibelstädter Rathauskeller statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und wird mit einem Zertifikat bestätigt.

Anmeldung ist noch möglich! Dafür bitte an Tobias Bothe unter t.bothe@caritas-wuerzburg.org schreiben. Alle Informationen auch in der angehängten Datei (190819_Miet-Training_Eibelstadt).



2. Arbeitshilfe des Bundesverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Alterseinschätzung

Für junge Geflüchtete, die ohne Eltern nach Deutschland kommen, kann das eigene Alter Türen verschließen oder Zugänge zu Hilfeleistungen und Schutzmaßnahmen öffnen. Gibt es keine Dokumente mit denen das Alter nachgewiesen werden kann, ist eine richtige Alterseinschätzung von behördlicher Seite entscheidend. Diese ist aber nicht immer unproblematisch und führte auch politisch zuletzt zu Diskussionen. Der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt in einer aktuellen Arbeitshilfe wichtige Hinweise für die Praxis sowie zum rechtlichen Rahmen der Alterseinschätzung und den gebotenen fachlichen Standards. Bei Interesse finden Sie die Arbeitshilfe hier: <https://kurzelinks.de/7dyd>

3. „Gute Bleibeperspektive“ und Zugang zu Sprachkursen – Neuregelung ab 1. August 2019

Zahlreiche gesetzliche Neuerungen sind mit dem Migrationspaket in diesem Sommer auf den Weg gebracht worden. Unter anderem können nun auch Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, die vor dem 1. August 2019 eingereist sind, unter bestimmten Bedingungen Zugang zu Integrationskursen bekommen. Allen, die nach dem 1. August 2019 eingereist sind, bleibt der Zugang allerdings verwehrt - ausgenommen sie kommen aus Syrien oder Eritrea. Denn nur noch Geflüchteten aus diesen beiden Ländern wird künftig eine „gute Bleibeperspektive“ bescheinigt. In einem Faktenpapier des BMAS finden sich neben dieser Neuregelung, auch Informationen zur Schließung der Förderlücke für Azubis und Studierende im Asylbewerberleistungsgesetz sowie zur Ausbildungs- und neuen Beschäftigungsduldung (PDF Faktenpapier_BMAS). Einen guten Überblick zum Zugang zu Sprachförderung mit Aufenthaltsgestattung bietet auch das Netzwerk IQ in beigefügter Tabelle (PDF Sprachförderung_2019).



4. Hinweise der Kanzlei Hermann, Haubner und Schank zu Aufstockungsklagen von Syrern

Die Kanzlei Hermann, Haubner und Schank gibt in einem Update vom 19. Juli 2019 Hinweise zu Aufstockungsklagen auf Flüchtlingseigenschaft für Syrern mit subsidiärem Schutz in Bayern. Darin wird auf die geänderte Rechtsprechung in Bayern hingewiesen. Männlichen Syrern im militärdienstpflichtigen Alter droht laut Bayerischem Verwaltungsgerichtshof nun aufgrund der Entziehung vom Militärdienst keine flüchtlingsrelevante Verfolgung mehr. Für die Praxis bedeutet das, dass

Aufstockungsklagen vom subsidiären Schutz auf die Flüchtlingseigenschaft nur noch bei konkreten individuellen Verfolgungsgründen erfolgreich sein werden. Die Flucht vor Krieg und Militärdienst allein, reichen nicht aus. Im Anhang finden Sie das gesamte Update (PDF 190719_Syrien_Update).



5. Fortbildungen des Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) für Ehrenamtliche

In der zweiten Jahreshälfte 2019 veranstaltet das LBE in Nürnberg wieder verschiedene Fortbildungen für Ehrenamtliche. Themen sind u.a. Fundraising mit Spaß und Erfolg, Vereinsmanagement und neu im Angebot: „Und wo bleibe ich? Resilienz stärken im Ehrenamt“. Die Seminare bieten für wenig Geld sehr viel Inhalt und finden größtenteils im fränkischen Raum statt. Den Fortbildungsflyer finden Sie bei Interesse im Anhang (PDF LBE_Fortbildungen_2019).



6. Amnesty International Verfahrensberatung – Termine im August und September 2019

Am Montag, den 26. August können sich Geflüchtete in der Sprechstunde von Amnesty International zu Fragen rund um ihr Asylverfahren beraten lassen. Weitere Sprechstunden gibt es am 9. September, 16. September sowie am 30. September. Die Beratung findet im Zeitraum von 18 bis 20 Uhr im Gesprächsladen an der Augustinerkirche, Dominikanerplatz 4 in Würzburg statt. Bitte alle Unterlagen mitbringen.

Die letzten beiden Newsletter konnten krankheits- und urlaubsbedingt leider nicht versendet werden. Urlaubsbedingt ist das Büro der Ehrenamtskoordination Flüchtlingshelferkreise auch die nächsten drei Wochen nicht besetzt.

Tobias Goldmann ist ab dem 11. September 2019 wieder im Büro zu erreichen. Bei dringenden Anfragen können Sie sich an mich wenden (Tobias Bothe 0931 386 59 119).
Ich wünsche eine gute Zeit und schon jetzt ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Goldmann

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e. V.
Ehrenamtskoordination Flüchtlingshelferkreise
Randersackerer Straße 25
97072 Würzburg
Tel. 0931 38659-118
Fax 0931 38659-199
Mobil 0172 7926928
[mailto: t.goldmann@caritas-wuerzburg.org](mailto:t.goldmann@caritas-wuerzburg.org)
www.caritas-wuerzburg.org